



## Liebe Lehrende, liebe Studierende,

heute berichten wir über folgende Themen:

### ➤ Prüfungszeitraum Wintersemester 2021/22

Die Hochschulpandemieverordnung wird seitens des Landes Brandenburg auch für das laufende Wintersemester 2021/22 erlassen. Damit gilt für die Studierenden auch weiterhin eine individuelle Regelstudienzeit. Abschlussarbeiten können bis einschließlich 31. März 2022 als PDF-Datei per E-Mail an [pruefungsamt@uni-potsdam.de](mailto:pruefungsamt@uni-potsdam.de) (mit Anhang oder Link zu hochgeladenem Dokument in Box.UP) eingereicht werden.

### ➤ Wichtige Änderungen zu Prüfungen und der Abgabe der Abschlussarbeit ab dem 01.04. 2022

**Für alle Prüfungen ab 01.04. gelten wieder die Regelungen der BAMA(LA)O.** Der vereinfachte Rücktritt findet keine Anwendung mehr: bei einem Nicht-Erscheinen zur Prüfung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Das gilt ebenfalls für die Nachholklausuren vom WiSe.

**Für die Abgabe der Abschlussarbeiten gelten wieder die Bestimmungen der BAMA(LA)-O:** Es sind folglich drei gedruckte und gebundene Exemplare einzureichen.

### ➤ Sommersemesters 2022

1. Mit Inkrafttreten der neuen Eindämmungsvereinbarung in Brandenburg wurde die Kontaktnachverfolgung im Kontext Hochschule im § 25 EindV ersatzlos gestrichen. Damit entfällt für die Universität die rechtliche Grundlage für die Kontaktdatenerfassung, so dass wir unmittelbar auf den Einsatz von QRoniton verzichten.
2. „Lehrkräfte für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen außerhalb des Schulbereichs“ lt. § 24a Abs. 8 Nr. 3 EindV zählen zur kritischen Infrastruktur. Für ihre Kinder sind in Kita und Hort prioritär Plätze vorbehalten.
3. **Präsenzlehre ist der Regelfall.** In didaktisch begründeten Fällen kann die Präsenzlehre durch digitale Lehre ersetzt werden, um den positiven Mehrwert der digitalen Lehre auch weiterhin zu nutzen. Hierfür sind die Hinweise zu den unterschiedlichen [Typen von E-Learning-Veranstaltungen](#) zu beachten. **Digitale Lehre muss mit dem mitgesendeten Formular im Studiendekanat angezeigt werden.**
4. Die **Kapazität der Lehrräume** kann vollständig genutzt werden.
5. Es gilt die **3-G-Regel:** Das Betreten von Hörsälen, Seminar- und sonstigen Lehrräumen, Bibliotheken, Computer-Pools und Selbstlernzonen ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (kein Selbsttest) zulässig (über eventuelle Ausnahmen wurden die Lehrenden der betroffenen Lehrveranstaltungen gesondert informiert.)
6. Das obligatorische Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske wird durch die 3-G-Regel nicht aufgehoben. Wir empfehlen bei **Maskenpflicht** das Tragen von FFP2-Masken.

### ➤ Danksagung: Blitzumfrage Digitale Prüfungen

In der Änderungssatzung der BAMA(LA)-O vom Dezember 2020 wurde die Möglichkeit der digitalen Prüfungen eingeführt. Die Änderung wurde für 2 Jahre befristet und aktuell wird evaluiert, ob sie dauerhaft implementiert werden soll. **Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Lehrenden, die sich für die Umfrage des Studiendekanats Zeit genommen und uns so kurzfristig die Rückmeldung gegeben haben.**

*Vor dem Hintergrund der besonderen Situation kommt aktuell ein vereinfachtes Verfahren zur Anrechnung von E-Learning auf das Lehrdeputat zur Anwendung. Es gilt wie bisher, dass die E-Learning-Anteile der Lehrveranstaltungen im Umfang der ersetzten Präsenzzeiten auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung angerechnet werden können. Der Anteil der ersetzten Präsenzzeiten (in SWS/Semester) kann im Moment jedoch 80% übersteigen und die besonderen Verfahren für die Anrechnung werden ausgesetzt.*

Bitte informieren Sie sich unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/services/anrechnung#:~:text=Mit%20dem%20Beschluss%20des%20Pr%C3%A4sidentalkollegiums, die%20Erf%C3%BCllung%20der%20Lehrverpflichtung%20erm%C3%B6glicht.>

Antragsteller / Antragstellerin  
(Kontaktperson für Rückfragen)

Studiengang

Modul, Lehrveranstaltung und Lehrveranstaltungsform

TN-Zahl

### Kurzdarstellung Ihres didaktischen Konzepts

1. Hochschuldidaktische Methode:

- a) Frontalunterricht
- b) Inverted Classroom
- c) andere

Wenn Sie c) angekreuzt haben: Welche? Bitte in Punkt 5 kurz erläutern.

2. Einbeziehung hybrider Elemente

- a) reine Online-Veranstaltung synchron
- b) reine Online-Veranstaltung asynchron
- c) Hybride Elemente

Wenn Sie c) angekreuzt haben: Welche? Bitte kurz beschreiben:

3. Begründung für den Einsatz der Online-Lehre

- a) bessere Erreichbarkeit der Studierenden
- b) didaktische Vorteile
- c) Sonstiges

Wenn Sie c) angekreuzt haben: Bitte kurz erläutern:

4. Form der Prüfungen / Prüfungsnebenleistungen

- a) in Präsenz
- b) digital

Wenn Sie b) angekreuzt haben: Bitte kurz vorstellen:

5. Bitte beschreiben Sie kurz Ihr didaktisches Konzept für die Online-Veranstaltung:



### **Wichtige Hinweise**

1. Die Anträge sind als ein pdf-Dokument an: [studiendekanat.hwf@uni-potsdam.de](mailto:studiendekanat.hwf@uni-potsdam.de) (max. 2 Seiten) einzureichen.
2. Mit der Einreichung des Antrags verpflichten Sie sich zur quantitativen oder qualitativen Evaluation Ihrer Lehrveranstaltung und entsprechende Dokumentation der durchgeführten Evaluation im PEP. Hinweise finden Sie unter: <https://pep.uni-potsdam.de/articles/kurse-bewerten-fuer-lehrende/Kursevaluation-fuer-Lehrende.html>
3. Bitte weisen Sie Ihre Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis im Kommentarfeld als eine Online-Veranstaltung aus.
4. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zu den angegebenen Sprechzeiten für Ihre Studierenden zur Verfügung stehen.
5. Bitte buchen Sie nach Möglichkeit einen Raum für Studierende, die ihn für die Teilnahme an einer synchronen Online-Veranstaltung nutzen können.